

Allgemeine Geschäftsbedingungen CONDOR Technik GmbH

Geschäftsbereich Akademie

Stand: 01.05.2015



1. Anmeldung / Teilnahmebedingungen

Anmeldungen erfolgen grundsätzlich schriftlich, per Mail oder per Fax, die Anmeldung gilt als Bestätigung der zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (der jeweils aktuelle Stand der AGB ist zum Download auf der CONDOR Homepage zu finden (www.condor-sicherheit.de)). Die Anmeldungen werden nach Eingang bearbeitet und von der CONDOR Technik GmbH - Akademie schriftlich bestätigt.

2. Kosten / Nebenkosten des Seminars

Die Kosten des Seminars sind dem jeweils gültigen Programm sowie der Anmeldebestätigung zu entnehmen. Die im Programm genannten Preise sind auf einen Teilnehmer abgestellt.

Arbeits- und Übungsmaterialien sind in den Seminargebühren enthalten.

Der Teilnehmer übernimmt auf eigene Rechnung externe Prüfungsgebühren oder sonstige Nebenkosten. Fahrt-, Übernachtungskosten und damit verbundene Park-, Verpflegungs- und sonstige Kosten sind durch den Teilnehmer ebenfalls selbst zu tragen.

Sämtliche Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

3. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist nachweislich bis zum Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

4. Rücktritt

Bei einer Stornierung des Seminars bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10% der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch € 40,00 an. In Fällen, in denen erhöhte Stornierungsgebühren anfallen, werden diese in der Anmeldebestätigung gesondert aufgeführt. Bei späterem Rücktritt wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

Bei Stellung eines Ersatzteilnehmers entfällt die Stornierungsgebühr. Stornierungen sind nur schriftlich oder per Fax wirksam und bedürfen der Bestätigung durch die CONDOR Technik GmbH - Akademie.

Danach sind die Seminar-Gebühren in voller Höhe fällig. Wird ein Seminar nicht zu Ende geführt, so erfolgt keine Erstattung der Seminargebühren. Erfolgte bereits eine Anmeldung zur Prüfung, so sind diese Kosten ebenfalls zu erstatten.

5. Programmänderungen

Bleiben aus aktuellem Anlass vorbehalten.

6. Wechsel von Dozenten oder Referenten

Ein Wechsels des/der im Programm bzw. der Bestätigung genannten Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt bzw. zur Minderung der Teilnahmegebühr.

7. Absage von Veranstaltungen

Sofern eine Veranstaltung abgesagt werden muss, haben die angemeldeten Teilnehmer Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Teilnahmegebühren. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

8. Inhouse-Seminare

Die im Programm aufgeführten Seminare sowie gesondert auf die Kundenanforderungen zugeschnittene Seminare führen wir auf Wunsch auch als Inhouse-Seminar oder an einem anderen als dem genannten Seminar-Ort durch. Gültig sind für diesen Fall die im Individualangebot genannten Preise und Konditionen.

9. Haftung

Die Akademie haftet nicht für Schäden, außer wenn diese durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, Organen oder Erfüllungsgehilfen der Akademie verursacht wurden.

Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung der Leistung oder sonstige Unregelmäßigkeiten beziehen, sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich zwecks Abhilfe mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche müssen innerhalb von einer Frist von 4 Wochen, nachdem der Anspruchsberechtigte, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von dem schädigenden Ereignis Kenntnis erlangt haben, gegenüber der Akademie geltend gemacht werden. Kann innerhalb dieser Frist die Höhe des Schadens noch nicht bestimmt werden, so ist es ausreichend, aber auch erforderlich, dass der Schaden dem Grunde nach geltend gemacht wird. Schadensersatzansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen.

10. Abwerbungsverbot und Vertragsstrafen

(1) Dem Teilnehmer/Auftraggeber ist es nicht gestattet, Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen der Akademie zur Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses und zur Begründung eines neuen Dienst- und Arbeitsverhältnisses mit dem Auftraggeber oder mit diesem in Verbindung und/oder Abhängigkeit stehenden Dritten zu veranlassen.

11. Gerichtsstand, Erfüllungsort

(1) Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich rechtlichen Sondervermögens ist, ausschließlicher Gerichtsstand Essen. Die Akademie ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass

a) die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsabschluss ihren Sitz, Wohnort und/oder gewöhnlichen Aufenthaltsort verlegt,

b) Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

(2) Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag ist der Sitz der Akademie und, soweit der Vertrag durch eine Tochtergesellschaft oder Geschäftsstelle des Auftragnehmers abgeschlossen wurde, der Sitz der Tochtergesellschaft bzw. der Geschäftsstelle.

12. Schlussbestimmung

Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein sollten, so sollen sie so umgedeutet werden, dass der mit der ungültigen Bestimmung verbundene wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.